

## Leistungen/Gebühren des BuS-Dienstes der LZK Sachsen

Neben der BuS-Beratung wird die Validierung des Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte als Dienstleistung des BuS-Dienstes der Landeszahnärztekammer Sachsen als Paket angeboten.

Leistungsübersicht	Gebühr inkl. MwSt.
Erst- oder Grundberatung BuS	505,75 €
Wiederholungsberatung BuS	316,54 €
Validierung/erneute parametrische Leistungsbeurteilung des Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte in der Zahnarztpraxis mit bis zu zwei zu prüfenden Geräten	595,00 €
Für jedes zusätzlich zu prüfende Gerät oder weiteres Programm im Rahmen der Validierung/erneuten Leistungsbeurteilung	253,47 €
Bedarfsberatungsleistung pro Stunde	253,47 €
Prüfung der Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Praxismitarbeiter	pro Mitarbeiter 37,19 €
entfernungsunabhängige Fahrtkostenpauschale	70,21 €

gültig seit 01.01.2025



Qualitätssicherung  
für Ihre Zahnarztpraxis

### Information zur Validierung des Aufbereitungsprozesses



[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)



Landeszahnärztekammer Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Validierung

... die entscheidende  
qualitätssichernde Maßnahme  
für die Aufbereitungsprozesse

## Was bedeutet Validieren?

Validieren bedeutet, den Erfolg des Aufbereitungsverfahrens nachvollziehbar und qualitativ reproduzierbar zu machen. Dabei wird geprüft, ob die vorliegenden maschinellen und personellen Anforderungen unter Berücksichtigung der bautechnischen Gegebenheiten erfolgreiche Aufbereitungsprozesse gewährleisten können.

Die Leistungsqualifikation der Validierung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Dokumentiert wird der Erfolg im Validierungsbericht.

## Warum ist Validierung notwendig?

Die Validierung ist die entscheidende qualitätssichernde Maßnahme für die Aufbereitungsprozesse.

„Die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird.“

(Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), § 8 Abs. 1)

## Validierung als Projekt der LZK Sachsen

Die Validierung der Aufbereitungsprozesse in Ihrer Praxis wird mit Ihrer Hilfe vom kammereigenen BuS-Dienst unterstützt. Diese Dienstleistung ist mit dem zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) sowie der Landesdirektion Sachsen (LDS) abgestimmt.

### Die Praxisinhaber/-innen

- erhalten nach Terminvereinbarung zur Validierung vom BuS-Dienst einen Ordner mit strukturierten Arbeitsgrundlagen, wie Checklisten, zugesandt,
- bereiten sich mit dem Praxisteam auf die Validierung vor,
- müssen bei der Validierung anwesend sein.

### Der BuS-Dienst der LZK Sachsen

- unterstützt die Validierung der Aufbereitungsprozesse mit Hilfe Ihrer Vorbereitungen,
- prüft die Thermodesinfektoren sowie Dampfkleinstereilisatoren und erstellt eine Leistungsbeurteilung dieser Geräte,
- erstellt den Validierungsbericht.

Weitere Informationen: Frau Maasberg  
Telefon 0351 8066-277 · E-Mail: maasberg@lzk-sachsen.de